

An den
Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinisches Landtags,
Ausschussvorsitzende Katja Rathje-Hoffmann

Per Mail:
sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Stellungnahme des Sozialverbands VdK Nord e.V.

zum Antrag „Hände weg vom Pflegegrad 1- Pflegerische Versorgung stärken, nicht schwächen“ der Fraktionen von SPD und SSW

Drucksache 20/3650 (neu)

zum Antrag „Erhöhung des Entlastungsbeitrages für Pflegebedürftige“ der Fraktionen von SPD und SSW

Drucksache 20/3681 (neu)

Sozialverband VdK Nord e. V.
Landesverbandsgeschäftsstelle
Eggerstedtstraße 11a
24103 Kiel

E-Mail: sozialpolitik.nord@vdk.de

Kiel, 18. Dezember 2025

Vorbemerkung

Als Teil des größten deutschen Sozialverbandes mit mehr als 2,3 Millionen Mitgliedern vertritt der VdK Nord e.V. die Mitgliederinteressen in Schleswig-Holstein. Die Sozialrechtsberatung und das soziale Engagement im Ehrenamt zeichnen den Verband aus. Zudem werden die sozialpolitischen Interessen der Mitglieder, insbesondere der Rentner, Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie Pflegebedürftigen und deren Angehörigen, vertreten. Als gemeinnütziger Verband finanzieren wir uns allein durch Mitgliedsbeiträge und sind parteipolitisch und konfessionell neutral.

Zur Problembeschreibung und Zielsetzung

Die Einführung der Pflegeversicherung war eine gesellschaftliche Errungenschaft. Als fünfte Säule der Sozialversicherung wurde sie geschaffen, um Menschen im Fall der Pflegebedürftigkeit abzusichern und Armut durch Pflege zu verhindern. Seit 1995 wurden mehrere Reformen umgesetzt, um ihre Zukunftsfähigkeit zu sichern.

Doch nach fast 30 Jahren erreicht die Pflegeversicherung ihr ursprüngliches Ziel immer weniger. Die Eigenanteile steigen, immer mehr Menschen sind auf Sozialhilfe angewiesen und viele verzichten aus Angst vor Kosten oder Überforderung auf Leistungen. So stiegen die Sozialhilfeausgaben für Hilfe zur Pflege im Jahr 2024 um 17,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr auf 5,3 Milliarden Euro. Besonders in der stationären Versorgung ist die Belastung am stärksten.

Im ambulanten Bereich beantragen viele Pflegebedürftige keine Hilfe zur Pflege, da die Formulare zu komplex sind, Unterstützungsstrukturen fehlen, das Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht stimmt oder Angehörige versuchen, steigende Kosten durch eigene Mehrarbeit und Verzicht zu kompensieren. Dadurch entsteht eine hohe Dunkelziffer nicht abgerufener Ansprüche – ein Hinweis darauf, dass das System viele Menschen nicht erreicht.

Gleichzeitig stellt der demografische Wandel die Pflegeversicherung vor eine große Herausforderung. Die Zahl der Pflegebedürftigen ist von einer Million bei der Einführung auf sechs Millionen im Jahr 2024 angestiegen und hat damit Prognosen um sechs Jahre überholt. Die Ausgaben der Pflegeversicherung stiegen im selben Zeitraum von 4,97 Milliarden Euro auf 68,2 Milliarden Euro, während die Einnahmen nur knapp mithalten konnten.

Die Hauptlast der Versorgung tragen pflegende Angehörige. Rund 5,3 bis 7 Millionen Menschen pflegen zu Hause – meist unbezahlt, oft bis zur eigenen Erschöpfung und mit dem Risiko, selbst arm zu werden. Die VdK-Nächstenpflegestudie 2023 zeigt, dass die Leistung der pflegenden Angehörigen von zentraler Bedeutung ist, die politisch bislang jedoch unzureichend abgesichert ist.

Der VdK Nord begrüßt, dass die Bundesregierung eine umfassende Reform in Angriff nimmt und die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Zukunftspakt Pflege“ ins Leben gerufen hat. Erste Vorschläge, wie etwa Prävention, flexiblere Leistungsbudgets und eine bessere Beratung, sind wichtig. Dennoch bleiben zentrale Fragen unbeantwortet: Wie soll die Versorgung gesichert werden, wenn die Zahl der Pflegebedürftigen weiter zunimmt, während Fachkräfte fehlen? Wie kann verhindert werden, dass pflegende Angehörige die wachsenden Lücken schließen müssen?

Die öffentliche Diskussion über eine mögliche Abschaffung von Pflegegrad 1 hat gezeigt, wie verunsichert viele Betroffene sind. Kleine Justierungen an einzelnen Stellschrauben reichen nicht aus, wenn Vertrauen, Sicherheit und Würde auf dem Spiel stehen.

Seit ihrer Einführung hat die Pflegeversicherung einen klaren gesetzlichen Auftrag: Sie soll Menschen, die aufgrund ihrer Pflegebedürftigkeit auf solidarische Unterstützung angewiesen sind, so absichern, dass sie trotz ihres Hilfebedarfs ein möglichst selbstständiges und selbstbestimmtes Leben führen können – in Würde, mit einer aktivierenden Pflege, die körperliche, geistige und seelische Kräfte erhält oder wiedergewinnt. Daran muss sich jede Reform messen lassen.

Der VdK Nord erwartet daher eine Pflegeversicherung, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt und nicht in erster Linie die Systemlogik. Eine Pflegeversicherung, die Armut verhindert, Angehörige nicht überfordert und deren Leistungen so gestaltet sind, dass sie ankommen, verständlich sind und tatsächlich genutzt werden können. Prävention, Rehabilitation, verlässliche Beratung und eine solide Finanzierung dürfen keine Randnotizen sein, sondern müssen das Fundament der Reform bilden.

Die Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe werden deshalb nur dann erfolgreich sein, wenn sie diesem gesetzlichen Auftrag gerecht werden und dafür sorgen, dass Pflegebedürftige und ihre Angehörigen ein Versorgungssystem haben, dem sie vertrauen können, das sie schützt, stärkt und ihre Würde achtet.

Zum Antrag „Hände weg vom Pflegegrad 1- Pflegerische Versorgung stärken, nicht schwächen“ der Fraktionen von SPD und SSW

Drucksache 20/3650 (neu)

Pflegegrad 1 ist der dritthäufigste Pflegegrad in der häuslichen Pflege. Er richtet sich an Menschen, bei denen eine Beeinträchtigung der Selbstständigkeit festgestellt wurde. Sie benötigen bereits Unterstützung im Alltag, um diesen bewältigen zu können. Pflegegrad 1 bietet ihnen frühzeitige Unterstützung, Beratung und Entlastung und sichert somit Selbstständigkeit und Teilhabe.

Mit der Feststellung des Pflegegrades 1 bestätigt die Begutachtung bereits einen Bedarf: Die Betroffenen haben Einschränkungen in ihren Alltagsfähigkeiten. Um diesen Menschen

ein Leben im vertrauten häuslichen Umfeld zu ermöglichen, gewährt die Pflegeversicherung Teilhilfen. Dazu gehören unter anderem:

- Beratungsleistungen für Pflegebedürftige und Angehörige
- der Entlastungsbetrag von bis zu 131 Euro monatlich
- Zuschüsse zu Pflegehilfsmitteln von 42 Euro monatlich
- Zuschüsse zu wohnumfeldverbessernden Maßnahmen bis zu 4.180 Euro
- Pflegekurse und Schulungen für pflegende Angehörige
- Leistungen bei Pflegezeit oder kurzfristiger Arbeitsverhinderung
- Kostenübernahme für einen Hausnotruf

Diese Hilfen sind niedrighschwellig, präventiv und ermöglichen es Betroffenen, den Alltag weiterhin weitgehend selbstständig zu bewältigen. Sie stärken Angehörige und stabilisieren die häusliche Versorgung.

Als der Pflegegrad 1 im Zuge des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs eingeführt wurde, bestand im Bundestag fraktionsübergreifende Einigkeit darüber, dass dies ein wichtiger Schritt für eine moderne, bedürfnisorientierte Pflege ist. Der Pflegegrad 1 war Ausdruck eines Paradigmenwechsels: Weg von der reinen Minutenpflege, hin zu Selbstbestimmtheit, Teilhabe und einem weit gefassten Pflegeverständnis, das körperliche, kognitive und psychische Einschränkungen gleichermaßen berücksichtigt.

Der Pflegegrad 1 ist somit eine direkte Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs. Eine Abschaffung würde nicht nur dem fachlichen Ansatz widersprechen, sondern auch dem gesetzgeberischen Grundgedanken: Pflege beginnt nicht erst in der schweren Pflegebedürftigkeit. Frühzeitige Unterstützung verhindert Verschlechterung und sichert Selbstständigkeit.

Der VdK Nord betont zudem, dass eine Streichung des Pflegegrades 1 rund 860.000 Menschen in der häuslichen Versorgung treffen würde. Diese hätten dann keinen Anspruch mehr auf einen Entlastungsbetrag, Pflegehilfsmittel, Zuschüsse für Hausnotrufsysteme oder Wohnraumanpassungen. Die entstehenden Mehrkosten müssten von den Betroffenen und ihren Angehörigen allein getragen werden, denn die Pflegebedürftigkeit und die damit verbundenen Kosten blieben bestehen. Für viele ältere Menschen wäre dies finanziell nicht leistbar und es würde zu einer Verschlechterung ihrer Lebensqualität führen. Auch für die Angehörigen wäre es eine zusätzliche finanzielle Belastung, da sie aufgrund der Pflege ihre Arbeitszeit reduzieren müssten und neben dem geringeren Einkommen auch die zusätzlichen Kosten tragen müssten.

Die Argumentation, durch die Abschaffung des Pflegegrades 1 Mittel für diejenigen zu gewinnen, die „wirklich Pflege brauchen“, ist widersprüchlich. Menschen im Pflegegrad 1 sind bereits pflegebedürftig – und der Pflegegrad 1 ist der kostengünstigste aller

Pflegegrade. Wird Prävention im Pflegesystem geschwächt, steigen mittel- und langfristig die Ausgaben, da höhere Pflegegrade häufiger und schneller erreicht werden.

Der VdK Nord unterstützt ausdrücklich die Position, dass versicherungsfremde Leistungen nicht aus der Pflegeversicherung finanziert werden sollen. Damit ist jedoch nicht der Pflegegrad 1 gemeint, sondern insbesondere die 5,2 Milliarden Euro, die der Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung während der Corona-Pandemie für gesamtgesellschaftliche Aufgaben belastet wurde. Hier liegt der eigentliche Reformbedarf – nicht bei den Leistungen für Menschen mit beginnender Pflegebedürftigkeit.

Eine Abschaffung des Pflegegrades 1 würde das Pflegeversicherungssystem nicht stabilisieren, sondern schwächen. Sie würde Selbstständigkeit verringern, Angehörige stärker belasten, Prävention ausbremsen und langfristig zu höheren Kosten führen. Sie widerspricht zudem dem gesetzlichen Auftrag der Pflegeversicherung, Menschen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen und ihre körperlichen, geistigen und seelischen Kräfte zu erhalten.

Der VdK Nord fordert daher ausdrücklich die Beibehaltung des Pflegegrades 1. Frühzeitige Unterstützung ist kein Luxus – sie ist wesentlicher Bestandteil eines modernen, präventiven und menschenorientierten Pflegesystems.

Zum Antrag „Erhöhung des Entlastungsbeitrages für Pflegebedürftige“ der Fraktionen von SPD und SSW

Drucksache 20/3681 (neu)

Der VdK Nord e.V. begrüßt den Antrag der Fraktionen von SSW und SPD, den Entlastungsbetrag für Pflegebedürftige zu erhöhen und die Zugänge zu vereinfachen. Der Entlastungsbetrag ist ein wichtiges Instrument, um Menschen mit Pflegebedarf und ihre Angehörigen im Alltag zu unterstützen – insbesondere in der häuslichen Pflege, in der der größte Teil der Pflege in Deutschland stattfindet.

Rund 86 Prozent der Pflegebedürftigen werden zu Hause versorgt, nur etwa 22 Prozent mit Unterstützung eines ambulanten Pflegedienstes. 36 Prozent der pflegenden Angehörigen pflegen im selben Haushalt, 64 Prozent außerhalb. Das durchschnittliche Alter der Pflegenden liegt bei 60 Jahren, 64 Prozent von ihnen sind Frauen. Zwei Drittel der pflegenden Angehörigen unterstützen Menschen mit Pflegegrad 1 bis 3. Viele von ihnen reduzieren ihre Arbeitszeit oder geben ihre Erwerbstätigkeit vollständig auf und nehmen deutliche wirtschaftliche Nachteile in Kauf.

Die Zielsetzung der Pflegeversicherung besteht darin, die professionelle Pflege zu stärken und die pflegerische Versorgung nicht allein auf die Schultern von Familien und Nahestehenden zu legen. Dieses Ziel wurde bisher nur unzureichend erreicht. In der Realität tragen pflegende Angehörige das Pflegesystems. Sie sind die tragende Säule des

Systems. Ein vollständiger Ersatz der Leistung durch professionelle Pflegeangebote wäre sowohl finanziell als auch personell kaum realisierbar. Dies bedeutet, dass der Staat in erheblichem Umfang auf unbezahlte Sorgearbeit zurückgreift und sich auch darauf verlässt.

Eine Studie der Hochschule Zittau/Görlitz beziffert die wirtschaftliche Entlastung durch pflegende Angehörige auf 206 Milliarden Euro pro Jahr. Dem stehen Pflegegeldleistungen in Höhe von lediglich 16,2 Milliarden Euro (2023) gegenüber. Dieses Missverhältnis zeigt deutlich, wie groß der Beitrag pflegender Angehöriger ist – und wie gering die finanzielle Anerkennung ausfällt.

Vor diesem Hintergrund ist der Entlastungsbetrag von derzeit 131 Euro pro Monat deutlich zu niedrig. Er soll helfen, Unterstützungsleistungen wie Haushaltshilfen, Betreuungsangebote, stundenweise Entlastung oder niedrigschwellige Dienste zu finanzieren. Angesichts der Preissteigerungen im Dienstleistungsbereich, insbesondere bei ambulanten Diensten, reicht dieser Betrag aber oft nur für wenige Stunden Unterstützung oder deckt die Kosten gar nicht mehr. Für viele Betroffene lohnt sich der bürokratische Aufwand subjektiv kaum, sodass notwendige Hilfe gar nicht erst in Anspruch genommen wird. Das ist aus Sicht des VdK sozialpolitisch und pflegepolitisch genau das Gegenteil dessen, was erreicht werden müsste: Frühzeitige Unterstützung wird verhindert, Überlastung von Angehörigen verschärft und das Risiko einer Verschlechterung des Gesundheitszustands steigt.

Hinzu kommt, dass die Zugangs- und Nutzungsvoraussetzungen für den Entlastungsbetrag kompliziert sind. Besonders deutlich wird dies bei der Nachbarschaftshilfe: Für den vergleichsweise kleinen Entlastungsbetrag sind Anerkennungs- und Qualifizierungsauflagen erforderlich, damit Nachbar*innen oder helfende Personen tätig werden können. Dies wirkt widersprüchlich vor dem Hintergrund, dass das Pflegesystem zu einem großen Teil selbstverständlich auf nicht ausgebildete Angehörige baut und deren Pflegeleistung rechtlich und politisch akzeptiert wird, ohne dass für ihre Tätigkeit entsprechende Qualifikationsnachweise gefordert werden. Während Angehörige also ohne formale Ausbildung Pflegeaufgaben übernehmen, werden Nachbar*innen für einfache Unterstützungsleistungen wie Einkaufen, Begleiten zum Arzt und Gesellschaft leisten durch Kurse und Anerkennungsverfahren ausgebremst. Das schreckt viele ab und verhindert genau die niedrigschwellige Hilfe, die im Alltag dringend gebraucht wird.

Der VdK Nord fordert seit Langem, pflegende Angehörige nicht nur symbolisch, sondern auch materiell anzuerkennen – in Form eines einkommensunabhängigen Pflegelohns, der sich am Pflegegrad orientiert. Wer dauerhaft Versorgungslücken schließt, seine Arbeitszeit reduziert oder auf eine Erwerbstätigkeit verzichtet, leistet eine Arbeit, die von der Gesellschaft längst als wirtschaftliche Tätigkeit anerkannt werden müsste. Als Zwischenschritt kann eine einkommensabhängige Lohnersatzleistung wie das geplante Familienpflegegeld sinnvoll sein. Sie ersetzt jedoch keinen angemessenen sozialen

Ausgleich. Ebenso braucht es eine gerechte Anerkennung in Rentenpunkten. Auch wenn die Deutsche Rentenversicherung auf ihrer Website damit wirbt, dass sich die Pflege von Angehörigen für die Rente lohne und sie den Einsatz pflegender Angehöriger belohne, ist dies nicht ausreichend. Der Zusatz „unter bestimmten Voraussetzungen“ ist hier entscheidend. Pflegende Angehörige, die mehr als 30 Stunden pro Woche arbeiten, bekommen selbst dann keine Rentenpunkte anerkannt, wenn sie Angehörige mit Pflegegrad 2 oder höher mindestens zehn Stunden, verteilt auf wenigstens zwei Tage pro Woche, pflegen. Angesichts der Leistung der pflegenden Angehörigen ist das nicht gerecht und sollte ebenfalls angepasst werden.

Vor diesem Hintergrund ist die Erhöhung des Entlastungsbetrags auf 200 Euro im Monat ein richtiger und notwendiger Schritt, aber bei weitem nicht ausreichend, um die strukturelle Schiefelage zu korrigieren. Ein höherer Entlastungsbetrag verbessert kurzfristig die Möglichkeiten, Unterstützung einzukaufen, federt Preissteigerungen ab und kann dazu beitragen, Überlastung zu reduzieren. Zugleich wirkt ein besser ausgestalteter Entlastungsbetrag präventiv: Frühzeitige Hilfe stärkt die Selbstständigkeit der Pflegebedürftigen, stabilisiert die häusliche Versorgung und kann verhindern, dass Menschen schneller in höhere, kostenintensivere Pflegegrade rutschen.

Der VdK Nord e.V. unterstützt daher:

- **die Anhebung des Entlastungsbetrags auf mindestens 200 Euro,**
- **die Entbürokratisierung der Inanspruchnahme,**
- **den Abbau unnötiger Hürden bei der Nachbarschaftshilfe und anderen niedrigschwelligen Angeboten,**
- **sowie eine grundsätzliche Reform, die pflegende Angehörige durch einen am Pflegegrad orientierten Pflegelohn endlich als das anerkennt, was sie sind: tragende Säule des Pflegesystems.**
- **Rentenpunkte auch für mehr als 30 Stunden beschäftigte pflegende Angehörige.**

Nur wenn Entlastungsbeträge ausgebaut, Zugänge vereinfacht und pflegende Angehörige strukturell besser abgesichert werden, kann die Pflegeversicherung ihrem Anspruch näherkommen, ein solidarisches und menschenwürdiges Pflegesystem zu gewährleisten.